

Beschlussvorlage	6925/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Förderantrag Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Sanierung Turnhalle St.-Veit und Ersatzneubau Umkleiden Kunstrasenplatz Nettetal		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme an dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Projekte „Sanierung Turnhalle St. Veit“ und „Ersatzneubau Umkleiden Kunstrasenplatz Nettetal“.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Turnhalle St. Veit, sowie die TuS-Umkleide am Kunstrasenplatz Nettetal sind stark sanierungsbedürftig.

Die Turnhalle hat einen hohen Energieverbrauch und ist energetisch in einem sehr schlechten Zustand, sodass eine Kernsanierung erfolgen soll. Die Gebäudehülle des Turnhallengebäudes soll gedämmt werden. Der Funktionstrakt wird neu strukturiert.

Die TuS-Umkleide ist in Ihrer Baustruktur marode. Daher wird ein Ersatzneubau für das Umkleiden Gebäude beantragt.

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ legt besonderen Wert auf einen hohen Energetischen Standard (Effizienzgebäude-Stufe 70 nach Sanierung, Effizienzgebäude-Stufe 40 bei Ersatzneubauten), sowie Barrierefreiheit und Klima- und ressourcenschonendes Bauen.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen.

Bei Kommunen mit Haushaltsnotlage liegt die Zuschusshöhe bei 75%. Durch eine Sonderbedarfszuweisung kann der kommunale Eigenanteil bis auf 0% reduziert werden.

Die Zuwendungsbescheide werden voraussichtlich erst Mitte 2023 erteilt.

Start der Projekte wird dementsprechend frühestens Ende 2023 sein.

Die geschätzten Kosten liegen für die Turnhalle St. Veit bei 3,8 Mio.€ brutto, für die TuS-Umkleide bei 1,5 Mio.€ brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

TuS Umkleide: 150.000 € zur Planung 2023

Turnhalle St. Veit: nach positivem Bescheid können Planungsleistungen gemeldet werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja, sowohl die Turnhalle St. Veit, als auch die TuS-Umkleide werden barrierefrei geplant und mit einem barrierefreien WC ausgestattet.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Der Ersatzneubau der TuS-Umkleide wird ganz in Holzbauweise errichtet.

Auch der Funktionstrakt der Turnhalle St. Veit wird in Holzbauweise geplant.

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Sowohl die Turnhalle St. Veit, als auch die TuS-Umkleide sollen mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet werden. Das Förderprogramm gibt vor, dass möglichst Klimaneutral und ressourcenschonend gebaut werden soll.

Anlagen:

Keine.